



Adaption	Lebenszentrum Ebhausen e. V.	
Teil B	3.009 Hausordnung	

Wir möchten, dass Sie sich bei uns wohl fühlen. Um das Zusammenleben in der Hausgemeinschaft zu erleichtern, bedarf es einer bestimmten Ordnung. Wenn Menschen zusammenleben, erfordert dies gegenseitige Rücksichtnahme. Halten Sie sich daher bitte an folgende Regeln:

1. Wie in der Fachklinik, besteht auch bei uns absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Für Gäste und Besucher/innen besteht dieses Verbot ebenso. Rauchen ist nur im Raucherbereich der Terrasse und auf den Balkonen erlaubt.
2. Wir stellen Ihnen ein Einzelzimmer zur Verfügung. Dieses Zimmer können Sie nach Ihren Vorstellungen gestalten. Für die Veränderung an der Zimmereinrichtung benötigen Sie die Zustimmung eines/einer Mitarbeiters/in. Haustiere können nur nach Absprache gehalten werden.
3. Halten Sie bitte Ihr Zimmer in Ordnung (dazu gehört regelmäßiges Aufräumen und Reinigen).
4. Für Ihr persönliches Eigentum und Wertgegenstände tragen Sie selbst Verantwortung.
5. PC, Rundfunk- und Fernsehgeräte können nur auf Zimmerlautstärke angehört werden. Vergessen Sie nicht bei ALG II-Bezug beim Beitragsservice von ARD / ZDF (GEZ) eine Gebührenbefreiung zu beantragen.
6. Bitte halten Sie die Gemeinschaftsräume in Ordnung.
7. Bitte achten Sie in den Gemeinschaftsräumen auf angemessene Kleidung.
8. Die Reinigung der Wohnküchen und Gemeinschaftsräume erfolgt gemeinschaftlich und wird durch einen Putzdienst geregelt, der in der Hausgruppe verbindlich festgelegt wird.
9. Damit Sie Ihre Wäsche waschen können, stehen Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung, ebenso ein Bügeleisen. Die Wäsche kann auch im Trockenraum bzw. auf der Wäschespinne getrocknet werden. Die pauschale Benutzungsgebühr für Waschmaschine und Trockner beträgt monatlich € 5,00 pro Person. Auf dem Zimmer darf keine Wäsche gewaschen und getrocknet werden.
10. Falls gewünscht, bekommen Sie die Bettwäsche vom Haus gestellt. Dienstags nach der Gruppe wird frische Bettwäsche ausgegeben.
11. Ihre Familienangehörigen und volljährige Besucher/innen sind herzlich willkommen und können in die Gemeinschaftsräume mitgebracht werden. Hausinterne Veranstaltungen dürfen dabei aber nicht gestört werden.
12. Melden Sie Übernachtungen rechtzeitig bei der Hausgemeinschaft und einem/r Mitarbeiter/in an. Es stehen Gästezimmer zur Verfügung. Derzeit kostet eine Übernachtung € 10,00 und Bettwäsche einmalig € 2,00.

Bearbeiter / in	Freigabe	Version	Erstellt am:/ überarbeitet am:	Seite
SB	LK	4.0	30.12.2010 / 25.07.2022	Seite 1 von 2

Adaption	Lebenszentrum Ebhausen e. V.	
Teil B	3.009 Hausordnung	

13. Um die Selbständigkeit zu fördern, besteht in der Adaption Selbstverpflegung. Dazu steht in jeder Wohngruppe eine Küche zur Verfügung. Wenn Sie sich mit einigen Ihrer Mitbewohner/innen beim Kochen zusammenschließen, schmeckt es oft besser. In den Küchen sind abschließbare Küchen- und Kühlschränke (mit Gefrierfach) vorhanden. Aus hygienischen Gründen dürfen Lebensmittel nur in der Küche aufbewahrt, zubereitet und gegessen werden. Lagern Sie keine verderblichen Lebensmittel in Ihrem Zimmer.
14. Eine aktive Freizeitgestaltung ist uns wichtig, da dies sehr hilfreich für einen ausgewogenen Lebensstil ist. Gerne dürfen Sie bei der Planung eigene Vorschläge einbringen. In den ersten vier Wochen ist die Teilnahme am Walking und Frühstück am Samstag sowie am gemeinsamen Kaffeetrinken obligatorisch.
15. Beim Auszug sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:
- Ab- und Anmelden bei den jeweiligen Ämtern (Arbeitsagentur/Jobcenter, Rathaus)
 - Nachsendeantrag bei der Post stellen
 - Reinigung des Zimmers und Abnahme durch eine/n Mitarbeiter/in. Bettwäsche bitte nicht abziehen.
 - Schlüsselabgabe in der Verwaltung
 - Hinterlegung der neuen Adresse und Handy-Nummer in der Verwaltung
16. Kümmern Sie sich rechtzeitig um die Organisation Ihres Auszuges (Gepäck verschicken, Termine mit nachfolgenden Einrichtungen, Mitfahrgelegenheit/Zugverbindung).
17. Beim Auszug müssen die persönlich eingebrachten Sachen komplett geräumt werden. Für zurückgelassenes Eigentum übernehmen wir keine Haftung. 4 Wochen nach Auszug gehen liegengeliebene eingebrachte Sachen in das Eigentum des LZE über bzw. werden kostenpflichtig entsorgt. (Im ABW gelten die Fristen, die im Nutzungsvertrag festgelegt sind!)
18. Wenn in Ihrem Zimmer keine Schäden festgestellt wurden, erhalten Sie 14 Tage nach Ihrem Auszug die einbezahlte Kautions wieder zurück.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Aufenthalt im Lebenszentrum Ebhausen e. V.

Bearbeiter / in	Freigabe	Version	Erstellt am:/ überarbeitet am:	Seite
SB	LK	4.0	30.12.2010 / 25.07.2022	Seite 2 von 2